



SPD-Ratsfraktion, Altes Rathaus Markt 1, 26105 Oldenburg

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Krogmann  
Altes Rathaus/Markt 1

26121 Oldenburg

**FRAKTION IM RAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT  
OLDENBURG**  
Altes Rathaus · Markt 1  
26105 Oldenburg  
Telefon (0441) 235 26 85  
Telefax (0441) 235 21 55  
E-Mail: spd-fraktion@stadt-oldenburg.de

26.03.2019

**Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Änderung des Einzelhandels-  
entwicklungskonzeptes (EEK)“ für die nächsten Sitzungen**

- des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen,
- des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und internationale Arbeit,
- des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten
- des Verwaltungsausschusses und
- des Rates

Sehr geehrter Herr Krogmann,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Änderung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (EEK)“**

für die nächsten Sitzungen des ASB, des AWiFö, des AAA, des VA und des Rates.

**Beschlussvorschlag**

Das EEK wird insoweit geändert bzw. ergänzt, dass nachstehender Ausnahmetatbestand eingefügt wird:

Betreiber\*innen von Einzelhandelsgeschäften, wie z.B. Supermärkten, die im Innenstadtbereich ihre Märkte über die laut EEK zulässige Fläche von 800 qm durch einen Neu- oder Erweiterungsbau vergrößern möchten, soll dieses genehmigt werden, sofern der/die Betreiber\*innen verbindlich vorsehen, dass sie die Märkte mit darüber liegenden Geschossen errichten, um Wohnraum zu schaffen. Städtebauliche Belange dürfen den Vorhaben jedoch nicht gegenüberstehen.

**Begründung**

In zahlreichen Kommunen werden mittlerweile Supermärkte mit darüber liegendem Geschosswohnungsbau errichtet, um Wohnraum zu schaffen. Die SPD-Fraktion verweist in

diesem Zusammenhang auf den Antrag der SPD-Fraktion „Schaffung von Wohnraum auf Supermärkten und Discountern“ vom 16.04.2018 (Vorlage 18/0247)

Es ist leider festzustellen, dass in Oldenburg Supermärkte aufgrund der Restriktionen aus dem EEK den Innenstadtbereich verlassen und neue, dem jeweiligen Marketingkonzept angepasste, größere Märkte in den Bereichen bauen, in denen eine größere, über 800 qm große Verkaufsfläche nach den geltenden Regelungen des EEK errichtet werden dürfen.

Dies führt dazu, dass im Nahversorgungsbereich weniger bis gar keine Angebote mehr zu finden sind, was für Menschen, die nicht mobil sind, zu einem nicht zumutbaren Problem wird. Zum anderen werden immer mehr Menschen gezwungen, mit dem PKW in die Randlagen zu fahren, was aus verkehrs- und umweltpolitischer Sicht ebenfalls nicht gutzuheißen ist.

Zum Erhalt der Nahversorgungsmärkte für mobilitätseingeschränkte Personen, der Vermeidung weiterer Verkehrs- und Umweltbelastungen und insbesondere zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum, halten wir eine Änderung bzw. Erweiterung des EEK um den Ausnahmetatbestand für zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Prange  
Fraktionsvorsitzender

Bernhard Ellberg  
stellv. Fraktionsvorsitzender